

Auf Grund des uns durch die Geschäftsführung der

Städtische Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH
Gaggenau

erteilten Auftrages haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2024

nach den uns vorgelegten Unterlagen erstellt.

Stuttgart, den 29.04.2025
MJO/KPE 10253

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2024

Städtische Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH

Gaggenau

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	2024 €	2024 €	2023 €
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Wohnbauten		4.870.915,68	3.724.633,03
2. Anlagen im Bau		0,00	1.283.081,60
Anlagevermögen insgesamt		4.870.915,68	5.007.714,63
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen		134.916,47	100.779,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	3.383,29		2.058,54
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.907,77	6.291,06	14.286,63
III. Flüssige Mittel			
1. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		288.081,86	426.769,86
		5.300.205,07	5.551.609,25

PASSIVSEITE

	2024 €	2024 €	2023 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		535.000,00	535.000,00
II. Kapitalrücklage		722.920,00	722.920,00
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	96.400,00		84.600,00
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>757.746,49</u>	854.146,49	638.085,42
IV. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	117.626,96		133.061,07
2. Einstellungen in Rücklagen	<u>11.800,00</u>	<u>105.826,96</u>	<u>13.400,00</u>
Eigenkapital insgesamt		2.217.893,45	2.100.266,49
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		1.980,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.000,00	14.000,00	19.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.289.458,31		2.485.497,33
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	612.862,58		812.533,76
3. Erhaltene Anzahlungen	123.120,39		112.637,20
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
a) Verbindlichkeiten aus Vermietung	5.901,83		2.603,90
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.659,33		14.890,19
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.979,18</u>	<u>3.060.981,62</u>	<u>122,38</u>
davon aus Steuern:			
€	1.979,18		
Vorjahr €	122,38		
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>7.330,00</u>	<u>2.078,00</u>
Bilanzsumme		<u><u>5.300.205,07</u></u>	<u><u>5.551.609,25</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom **1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 €	2023 €
1. Umsatzerlöse		
aus Bewirtschaftungstätigkeit	518.864,32	489.237,22
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	34.136,88	-5.037,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.476,14	7.748,57
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit	199.229,80	135.086,25
5. Rohergebnis	360.247,54	356.861,90
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	102.214,30	95.307,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.079,85	49.356,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.665,86	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.409,70	41.744,15
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	22.112,97	25.020,58
11. Ergebnis nach Steuern	130.096,58	145.432,95
12. Sonstige Steuern	12.469,62	12.371,88
13. Jahresüberschuss	117.626,96	133.061,07
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	11.800,00	13.400,00
15. Bilanzgewinn	105.826,96	119.661,07

3. Anhang des Jahresabschlusses 2024

der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH
mit Sitz in Gaggenau
eingetragen beim Handelsregister Mannheim
unter der Nummer HRB 520498

A. Allgemeine Angaben

Die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (JAbschlWUV) in der aktuellen Fassung wurde beachtet.
Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Unser Unternehmen ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB.
Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag hat die Jahresabschlusserstellung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erfolgen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen sowie unter Fortführung nur steuerlich zulässiger Abschreibungen gem. § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung bewertet. Von dem Wahlrecht zur Beibehaltung der niedrigeren steuerrechtlichen Wertansätze gem. Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Folgende Abschreibungssätze wurden verrechnet:

Die Mietwohngebäude werden mit 2% linear bzw. mit 1,25% degressiv abgeschrieben. Die Tiefgaragen werden mit 4% linear abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei den Mietforderungen wurden bei erkennbaren Risiken Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen

Die Bildung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Die erwarteten künftigen Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. In der Position "Unfertige Leistungen" sind € 134.916,47 (Vorjahr € 100.779,59) noch nicht abgerechnete Betriebskosten enthalten.
2. Forderungen mit einer Laufzeit über einem Jahr bestehen nicht.
3. In den "Sonstigen Rückstellungen" sind folgende Rückstellungen mit einem nicht unerheblichen Umfang enthalten.

Prüfungskosten	€	10.000,00
----------------	---	-----------

4. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2024	Zugänge des Geschäftsjahres		Abgänge	Umbuchungen (+/-)	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2024	Abschreibungen (kumulierte) 1.1.2024	Abschreibungen Zugänge	Abschreibungen Abgänge	Abschreibungen Umbuchungen	Abschreibungen Zuschreibungen	Abschreibungen (kumulierte) 31.12.2024	Buchwert am 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen														
Grundstücke mit Wohnbauten	6.199.651,26			1.248.496,95	7.448.148,21	2.475.018,23	102.214,30					2.577.232,53	3.724.633,03	4.870.915,68
Anlagen im Bau	1.283.081,60	-34.584,65		-1.248.496,95	0,00	0,00							1.283.081,60	0,00
	7.482.732,86	-34.584,65	0,00	0,00	7.448.148,21	2.475.018,23	102.214,30	0,00				2.577.232,53	5.007.714,63	4.870.915,68
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	7.482.732,86	-34.584,65	0,00	0,00	7.448.148,21	2.475.018,23	102.214,30	0,00	0,00	0,00	0,00	2.577.232,53	5.007.714,63	4.870.915,68

5. Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o. ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten Bei den Angaben in Klammern handelt es sich um die Vorjahreszahlen	Insgesamt €	Davon				
		Restlaufzeit			gesichert	
		unter 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	€	Art der Siche- rung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.289.458,31 (2.485.497,33)	200.924,39 (198.037,61)	1.721.939,94 (1.852.377,72)	366.593,98 (435.082,00)	1.591.089,75 (1.726.144,97)	GPR
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	612.862,58 (812.533,76)	9.175,08 (5.596,26)	53.000,00 (73.000,00)	550.687,50 (733.937,50)		GPR
Erhaltene Anzahlungen	123.120,39 (112.637,20)	123.120,39 * (112.637,20)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
a) Verbindlichkeiten aus Vermietung	5.901,83 (2.603,90)	5.901,83 (2.603,90)				
b) Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	27.659,33 (14.890,19)	27.659,33 (14.890,19)				
Sonstige Verbindlichkeiten	1.979,18 (122,38)	1.979,18 (122,38)				
Gesamtbetrag	3.060.981,62 (3.428.284,76)	368.760,20 (333.887,54)	1.774.939,94 (1.925.377,72)	917.281,48 (1.169.019,50)	1.591.089,75 (1.726.144,97)	

GPR=Grundpfandrecht

* steht zur Verrechnung an

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Das im Geschäftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung netto T€ 8,5.

D. Sonstige Angaben

1. Es bestehen Bürgschaften der Stadt Gaggenau für Darlehen der Gesellschaft, welche zum 31.12.2024 eine Restschuld von € 698.368,56 (Vorjahr: € 759.352,36) aufweisen.

2. Gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesene Forderungen und Verbindlichkeiten:

		€	Ausgewiesen unter:
Forderungen		0,00	sonst. Vermögensgegenstände
	(Vorjahr	14.156,15)	
Verbindlichkeiten		612.862,58	Verbindlichkeiten gegenüber
	(Vorjahr	812.533,76)	anderen Kreditgebern
		15.975,40	Verbindlichkeiten aus
	(Vorjahr	0,00)	Lieferungen und Leistungen

3. Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

aus laufenden Bauvorhaben 71 T€

4. Mitglieder der Geschäftsführung:

Dietmar Zimpfer	
Andreas Merkel	bis 31.03.2024
Sascha Maier	ab 16.04.2024

5. Mitglieder des Aufsichtsrates:

Michael Pfeiffer	Oberbürgermeister	(Aufsichtsratsvorsitzender)
Andreas Paul	Bürgermeister	(stv. Aufsichtsratsvorsitzender)
Rosalinde Balzer	Heimleiterin	
Dr. Karolin Zebisch	Tierärztin bis 24.07.2024	
Martin Hahn	Malermeister	
Samuel Casà	Handelsfachwirt, Somelier	ab 25.07.2024
Heiko Borscheid	Redakteur	ab 25.07.2024
Frank Schnepf	Metzgermeister	ab 25.07.2024
Marvin Gantner	Logistikplaner	ab 25.07.2024
Eric Peplau	Dozent	ab 25.07.2024
Petra Zink	Dipl.-Betriebswirt (B.A.)	ab 25.07.2024
Gerd Pfrommer	Dipl.-Betriebswirt	
Susanne Detscher	Dipl. Sozialpädagogin bis 24.07.2024	
Bettina Agostini	Bankkauffrau bis 24.07.2024	
Ingo Hurre	Geschäftsführer	
Björn Stolle	Realschullehrer bis 24.07.2024	
Michael Müller	Zugbegleiter bis 24.07.2024	

E. Weitere Angaben

1. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn über € 105.826,96 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Gaggenau, den 28.04.2025

Die Geschäftsführung:


gez. Zimpfer


gez. Maier

Inventar zum 31. Dezember 2024

A K T I V S E I T E

Anlagevermögen

Sachanlagen

<u>Grundstücke</u>	31.12.2024	€	4.870.915,68
<u>mit Wohnbauten</u>	31.12.2023	€	3.724.633,03
Konten-Nr. 10 und 11			
	Grundstücks- kosten €	Gebäude- kosten €	Insgesamt €
Stand 1.1.2024	668.514,78	3.056.118,25	3.724.633,03
<u>Zugang</u>			
Umbuchung von Anlagen im Bau	212.486,08	1.036.010,87	1.248.496,95
<u>Abschreibungen</u>			
Planmäßige	0,00	102.214,30	102.214,30
<u>Bilanzausweis</u>	881.000,86	3.989.914,82	4.870.915,68

Erläuterungen:

1. Ausgewiesen werden die Buchwerte der Wohngebäude Schulstraße 71/73, Schulstraße 75, Bismarckstraße 86 mit Tiefgarage, Alban-Stolz-Str. 1, Konrad-Adenauer-Str. 42a mit Tiefgarage und Bruchwiesenweg 1.
2. Die Abschreibung erfolgt nach § 7 EStG bei den Wohngebäuden linear mit 2% bzw. degressiv mit 1,25% (nur Schulstraße 75) und bei den Tiefgaragen linear mit 4%.
3. Die Abschreibung beim Neubezug Bruchwiesenweg 1 erfolgt zeitanteilig ab Bezug zum 01.09.2024.
4. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 12.

Bilanz
- 2 -

<u>Anlagen im Bau</u>	31.12.2024	€	0,00
	31.12.2023	€	1.283.081,60

	Grundstücks- kosten €	Gebäude- kosten €	Insgesamt €
Stand 1.1.2024	212.486,08	1.070.595,52	1.283.081,60
<u>Zugang</u>			
Fremdkosten	0,00	1.289.495,35	1.289.495,35
<u>Abgang</u>			
Umbuchung auf:			
Grundstücke mit Wohnbauten	212.486,08	1.036.010,87	1.248.496,95
L-Bank Baukostenzuschuss	0,00	1.324.080,00	1.324.080,00
Summe Abgang	212.486,08	2.360.090,87	2.572.576,95
<u>Bilanzausweis</u>	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

1. Nach Fertigstellung wurden die Baukosten der 12 Wohnungen nebst Stellplätzen im Bruchwiesenberg 1 auf Grundstücke mit Wohnbauten umgebucht.
2. Die Bauausführung erfolgt nach Kfw-Standard 40 mit kalkulierten Fremdkosten incl. Grundstückskosten von rd. 2,58 Mio. €. Für die Maßnahme ist ein Zuschuss für öffentlich geförderten Wohnungsbau in Höhe von 1,47 Mio. € beantragt, hiervon wurden in 2024 1,32 Mio € ausbezahlt.
3. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 12.

Umlaufvermögen

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Unfertige Leistungen

Konto-Nr. 1500

31.12.2024	€	134.916,47
31.12.2023	€	100.779,59

Betriebskosten

Stand 1.1.2024

€ 100.779,59

Zugang

Abzurechnende Fremdkosten

€ 134.916,47

Abgang

Abgerechnete Umlagen 2023

€ 100.779,59

Stand 31.12.2024

€ 134.916,47

Erläuterungen:

Der Ausweis betrifft noch mit den Mietern abzurechnende Betriebskosten, vgl. Anlage 14.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>Forderungen aus Vermietung</u>	31.12.2024	€	3.383,29
Konto-Nr. 2000	31.12.2023	€	2.058,54

Erläuterungen:

1. Ausgewiesen werden Forderungen aus rückständigen Mieten und Umlagen.
Die ausstehenden Forderungen über € 15.283,29 sind mit € 11.900,00 wertberichtigt.
2. Der Einzelnachweis ergibt sich aus einer "Offene-Posten-Liste".

<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	31.12.2024	€	2.907,77
	31.12.2023	€	14.286,63

Körperschaftsteuerforderung 2024	€	2.158,00
Versicherungserstattung	€	749,77
<u>Bilanzausweis</u>	€	<u>2.907,77</u>

Erläuterungen:

1. Die Versicherungserstattung wurde in neuer Rechnung ausgeglichen.
2. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 15.

Flüssige Mittel

<u>Kassenbestand und</u>	31.12.2024	€	288.081,86
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	31.12.2023	€	426.769,86

<u>Kassenbestand (Konto-Nr. 2500)</u>	€	406,59

Guthaben bei Kreditinstituten (Konten-Nr. 2601, 2651)

Giroguthaben	€	84.240,00
Tagesgeldkonto	€	203.435,27
	€	287.675,27

<u>Bilanzausweis</u>	€	288.081,86
		=====

Erläuterungen:

Der Einzelnachweis ergibt sich aus den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag.

P A S S I V S E I T E

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Konto-Nr. 3001

31.12.2024	€	535.000,00
31.12.2023	€	535.000,00

Erläuterungen:

1. Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt.
2. Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Gaggenau.

Kapitalrücklage

31.12.2024	€	722.920,00
31.12.2023	€	722.920,00

Gewinnrücklagen

<u>Gesetzliche Rücklage</u>	31.12.2024	€	96.400,00
	31.12.2023	€	84.600,00
Stand 1.1.2024		€	84.600,00
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2024		€	11.800,00
<u>Bilanzausweis</u>		€	<u>96.400,00</u>

Erläuterungen:

Die Einstellung erfolgte nach § 22 des Gesellschaftsvertrags.

Andere Gewinnrücklagen

Konto-Nr. 3004

31.12.2024	€	757.746,49
31.12.2023	€	638.085,42

Stand 1.1.2024

€ 638.085,42

Einstellungen aus dem Bilanzgewinn 2023

€ 119.661,07

Bilanzausweis

€ 757.746,49

Bilanz
- 9 -

<u>Bilanzgewinn</u>	31.12.2024	€	105.826,96
Konto-Nr. 3420	31.12.2023	€	119.661,07

<u>Jahresüberschuss</u>	31.12.2024	€	117.626,96
	31.12.2023	€	133.061,07

<u>Einstellungen in Gewinnrücklagen</u>	31.12.2024	€	11.800,00
	31.12.2023	€	13.400,00

In der Gesellschafterversammlung vom 17.12.2024 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn 2023 wie folgt zu verwenden:

Einstellung in freie Rücklagen	€	119.661,07
	€	<u>119.661,07</u>

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

31.12.2024	€	0,00
31.12.2023	€	1.980,00

	Stand 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2024
Körperschaftsteuer 2023	1.980,00	1.979,18	0,82		0,00
Gesamt	1.980,00	1.979,18	0,82	0,00	0,00 €

Sonstige Rückstellungen

Konten-Nr. 3320

31.12.2024	€	14.000,00
31.12.2023	€	19.000,00

	Stand 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2024
Steuerberatung	1.000,00	916,30	83,70	1.000,00	1.000,00
Prüfungskosten	11.000,00	8.525,37	2.474,63	10.000,00	10.000,00
Bilanzierungskosten	2.000,00	1.662,91	337,09	2.000,00	2.000,00
Abrechnungskosten	4.000,00	2.969,05	1.030,95		0,00
Co-2 Umlage	1.000,00				1.000,00
Gesamt	19.000,00	14.073,63	3.926,37	13.000,00	14.000,00

Erläuterungen:

1. Die Rückstellung für die Co-2 Umlage betrifft Wohnungen mit Gasetagenheizungen.
2. Die Rückstellung für Abrechnungskosten entfällt, da die Kosten bereits im Aufwand erfasst sind.
3. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 19.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

(Konto 4200, 4201)

31.12.2024	€	2.289.458,31
31.12.2023	€	2.485.497,33

Dauerfinanzierungsmittel

Stand 1.1.2024	€	2.483.356,43
----------------	---	--------------

Abgang

planmäßige Tilgung	€	195.894,42
--------------------	---	------------

<u>Stand 31.12.2024</u>	€	2.287.462,01
-------------------------	---	--------------

Aufgelaufene Zinsen

Stand 1.1.2024	€	2.140,90
----------------	---	----------

Zugang

Zinsabgrenzung 2024 (Kto. 4201)	€	1.996,30
------------------------------------	---	----------

Abgang

Auflösung Zinsabgrenzung 2023	€	2.140,90
-------------------------------	---	----------

<u>Stand 31.12.2024</u>	€	1.996,30
-------------------------	---	----------

Zusammenstellung

Dauerfinanzierungsmittel	€	2.287.462,01
Aufgelaufene Zinsen	€	1.996,30

Bilanzausweis

€	2.289.458,31
---	--------------

Erläuterungen:

Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Saldenbestätigung der L-Bank und Sparkasse.

<u>Verbindlichkeiten gegenüber anderen</u>	31.12.2024	€	612.862,58
<u>Kreditgebern</u>	31.12.2023	€	812.533,76

Hypotheken und Grundschulden

Stand 1.1.2024	€	810.187,50
----------------	---	------------

Abgang

planmäßige Tilgung	€	3.250,00
Sondertilgung	€	200.000,00
Summe Abgang	€	203.250,00

<u>Stand 31.12.2024</u>	€	606.937,50
-------------------------	---	------------

Aufgelaufene Zinsen

Stand 1.1.2024	€	2.346,26
----------------	---	----------

Zugang

aufgelaufene Darlehenszinsen 2024 (4201, 4403)	€	5.925,08
--	---	----------

Abgang

aufgelaufene Darlehenszinsen 2023	€	2.346,26
<u>Stand 31.12.2024</u>	€	5.925,08

Zusammenstellung

Darlehen Stadt Gaggenau	€	606.937,50
Aufgelaufene Zinsen	€	5.925,08

<u>Bilanzausweis</u>	€	612.862,58
-----------------------------	---	------------

Erläuterungen:

Das Darlehen ist seit November 2024 mit 3,25 % (Vorjahr: 4,698 %) zu verzinsen. Die jährliche Tilgung beträgt € 3.250,00.
Das Darlehen für den Neubau ist mit 1,5 % zu verzinsen, fest bis 31.07.2028 und mit 2 % p.a. zu tilgen.

Erhaltene Anzahlungen

Konto-Nr. 4960/4961

31.12.2024	€	123.120,39
31.12.2023	€	112.637,20

Betriebskostenvorauszahlungen

€ 118.480,39

Müllgebühren

€ 4.640,00

Bilanzausweis

€ 123.120,39

Erläuterungen:

Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 21.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

a) **Verbindlichkeiten aus Vermietung**

31.12.2024	€	5.901,83
31.12.2023	€	2.603,90

Kautionen (Kto. 4401)

€ 3.509,59

Mietüberzahlungen

€ 2.392,24

Bilanzausweis

€ 5.901,83

Erläuterungen:

1. Sobald die Kautions in voller Höhe geleistet wurde, erfolgt die Anlage auf einem Treuhandkonto.

2. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 21

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen	31.12.2024	€	27.659,33
<u>und Leistungen</u>	31.12.2023	€	14.890,19

davon:

a) Verwaltungskosten (4403)	€	331,33
b) aus Betriebskosten (4402)	€	24.666,74
c) Instandhaltungskosten (4402)	€	2.661,26
<u>Bilanzausweis</u>	€	27.659,33

Erläuterungen:

Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 21.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigengebetrieb Stadtwerke Gaggenau betragen € 15.975,40.

<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2024	€	1.979,18
Konto Nr. 4403	31.12.2023	€	122,38

Der Ausweis betrifft die Körperschaftsteuerzahlung 2023.

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	31.12.2024	€	7.330,00
Konto-Nr. 2000	31.12.2023	€	2.078,00

Erläuterungen:

1. Ausgewiesen werden vorausbezahlte Mieten.
2. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 21.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **für das Geschäftsjahr 2024**

Umsatzerlöse

aus Bewirtschaftungstätigkeit

Konten-Nr. 6003, 6006, 6012, 6090, 6510

2024 € 518.864,32

2023 € 489.237,22

	2024 €	2023 €
Sollmieten	417.475,06	378.821,84
abgerechnete Umlagen (6006, 6003)	101.865,65	110.101,97
Kostenbeteiligungen (Mieter)	1.765,00	1.844,31
	521.105,71	490.768,12
Erlösschmälerungen	2.241,39	1.530,90
	518.864,32	489.237,22

Erläuterungen:

Die Sollmieten erhöhten sich durch Mietanpassungen bei Neuvermietungen, allgemeiner Mieterhöhung, bzw. dem zum 1. September 2024 erfolgten Erstbezug des Bruchwiesenweg 1.

Erhöhung/Verminderung des Bestandes

an unfertigen Leistungen

Konto-Nr. 6400

2024	€	34.136,88
2023	€	-5.037,64

Bestandserhöhung

Aktivierte Fremdkosten aus
Betriebskosten

2024	2023
€	€
134.916,47	100.779,59

Bestandsverminderung

Betriebskosten

100.779,59	105.817,23
------------	------------

Erhöhung	Verminderung
34.136,88	-5.037,64

Sonstige betriebliche Erträge

Konten-Nr. 6650, 6660

2024	€	6.476,14
2023	€	7.748,57

Auflösung von Rückstellungen (6650)
Versicherungserstattungen/Ausbuchungen
Auflösung Wertberichtigung (6650)

2024	2023
€	€
3.926,37	733,41
749,77	156,90
1.800,00	6.858,26
6.476,14	7.748,57

**Aufwendungen für bezogene Lieferungen
und Leistungen**

Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit

Konten-Nr. 8000 ff

2024 € 199.229,80

2023 € 135.086,25

	2024	2023
	€	€
Gas, Wasser, Strom	70.062,22	43.333,40
sonstige Betriebskosten	30.981,57	20.442,74
Kaminreinigung	2.106,59	1.594,21
Gebäudeversicherung	9.568,67	8.572,95
Müllgebühren	8.700,85	7.988,45
Instandhaltungskosten	65.734,49	43.206,65
Miete, Wartung Rauchwarnmelder	2.203,10	1.603,91
Kosten der Kanalisation	3.064,25	1.499,40
Kabelgebühren	6.808,06	6.844,54
	199.229,80	135.086,25

Erläuterungen:

1. Unter den sonstigen Betriebskosten werden Wartungskosten für den Aufzug in der Alban-Stolz-Str. 1, Ablesekosten, Gartenpflegekosten und Kosten für einen Hausmeisterservice ausgewiesen.
2. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 25.

Abschreibungen auf Sachanlagen

Konto-Nr. 8501

2024	€	102.214,30
2023	€	95.307,56

Erläuterungen:

1. Ausgewiesen wird die planmäßige Gebäudeabschreibung.
2. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 12.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Konten-Nr. 8800, 8930, 9040, 9120, 9130, 9131, 9140
9170, 9180, 9190, 9191, 9620

2024	€	62.079,85
2023	€	49.356,66

2024	2023
€	€

Sächliche Verwaltungsaufwendungen

Kosten der Geschäftsbesorgung durch die Stadtwohnung Gaggenau (9190)	27.836,67	26.199,04
Fahr- und Reisekosten	7,50	126,90
Kosten des Zahlungsverkehrs (8800)	897,75	673,80
Bilanzerstellung	2.000,00	2.000,00
Steuerberatungskosten	1.000,00	1.000,00
Prüfungsgebühren	10.000,00	11.009,39
Beiträge (9130, 9131)	1.404,49	1.369,55
Bewirtung (9191)	970,00	100,00
Versicherungen	3.479,33	3.479,33
Sonstige Kosten des Unternehmens (9190, 9010)	6.464,11	609,87
Abschreibungen auf Mietforderungen		
Zuführung Wertberichtigung, Abschreibungen (9190)	8.020,00	2.788,78
	<u>62.079,85</u>	<u>49.356,66</u>

<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2024	€	4.665,86
Konten 6600	2023	€	0,00

Erläuterungen:

1. Ausgewiesen werden Zinserträge für das Tagesgeldkonto.
2. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 28.

<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	2024	€	48.409,70
Konten-Nr. 8820	2023	€	41.744,15

	2024	2023
	€	€
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	48.409,70	41.744,15

Erläuterungen:

1. Ausgewiesen werden Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel des Anlagevermögens.
2. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich infolge der ganzjährigen Auswirkung der Darlehenszugänge aus dem Vorjahr.
3. Der Einzelnachweis ergibt sich aus Anlage 20.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

2024	€	22.112,97
2023	€	25.020,58

Körperschaftsteuer 2024/2023
Solidaritätzuschlag 2024/2023
Körperschaftsteuer 2023/2022

2024	2023
€	€
20.960,46	23.716,00
1.153,33	1.305,20
-0,82	-0,62
22.112,97	25.020,58

Ergebnis nach Steuern

2024	€	130.096,58
2023	€	145.432,95

Sonstige Steuern

Konto-Nr. 8920

2024	€	12.469,62
2023	€	12.371,88

Erläuterungen:

1. Ausgewiesen wird die Grundsteuer.
2. Der Aufwand wird in voller Höhe auf die Mieter umgelegt.

Jahresüberschuss

2024	€	117.626,96
2023	€	133.061,07

Einstellungen in Gewinnrücklagen

2024	€	11.800,00
2023	€	13.400,00

Gesetzliche Rücklagen

2024	2023
€	€
11.800,00	13.400,00

Erläuterungen:

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 22) sind 10% des Jahresüberschusses abzüglich eines Verlustvortrages in die gesetzliche Rücklage einzustellen.

Bilanzgewinn

2024	€	105.826,96
2023	€	119.661,07

Städtische Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH
Gaggenau

Bilanzkennzahlen
für das Geschäftsjahr 2024

Kennzahlen 2024

Rentabilitätskennzahlen

		€	%	% Vorjahr
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{166.037}{5.300.205}$	3,13	3,15
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ Sonderposten}}$	$\frac{117.627}{2.217.893}$	5,30	6,34
Return On Investment	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{117.627}{5.300.205}$	2,22	2,40

Vermögens- und Finanzierungskennzahlen

		€	%	% Vorjahr
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$	$\frac{4.870.916}{5.300.205}$	91,90	90,20
Sachanlagenintensität	$\frac{\text{Sachanlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$	$\frac{4.870.916}{5.300.205}$	91,90	90,20
Umlaufintensität	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$	$\frac{429.289}{5.300.205}$	8,10	9,80
Langfristiger Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ Sonderposten}}$	$\frac{2.902.321}{2.217.893}$	130,86	157,03
Langfristiger Fremdkapitalanteil	$\frac{\text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.902.321}{5.300.205}$	54,76	59,41
Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ Sonderposten} + \text{langfristige Rückstellungen} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{5.120.214}{4.870.916}$	105,12	107,80
Sachanlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ Sonderposten} + \text{langfristige Rückstellungen} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Sachanlagevermögen}}$	$\frac{5.120.214}{4.870.916}$	105,12	107,80
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.217.893}{5.300.205}$	41,85	37,83

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der

Städtische Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH

Gaggenau

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, den 29. April 2025

WTS
Wohnungswirtschaftliche
Treuhand Stuttgart GmbH



Schmidt

Allgemeine Vertragsbestimmungen

der

W T S Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH

(Stand 1.1.2024)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten für Verträge zwischen der WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH - im nachstehenden "WTS" genannt - und ihren Auftraggebern, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Sie gelten für Werks- und Dienstverträge entsprechend den satzungsmäßigen Aufgaben der WTS, mit Ausnahme der Datenverarbeitungs- und Steuerberatungsverträge, für die gesonderte Vertragsbestimmungen bestehen.

§ 2 Umfang und Ausführung des Vertrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
- (2) Die WTS ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht darauf, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- (4) Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstige Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

§ 3 Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass der WTS auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der WTS bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen der WTS hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von der WTS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

§ 4 Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der WTS gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

§ 5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Fasst die WTS die Ergebnisse ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber schriftlich zusammen, so sind von ihr oder ihren Mitarbeitern gegebene mündliche Erklärungen unverbindlich. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern der WTS außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

§ 6 Schutz des geistigen Eigentums der WTS

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von der WTS gefertigten Gutachten, Organisationspläne und sonstigen Unterlagen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

§ 7 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat nur Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel; bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann er auch Minderung oder falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlagens der Nachbesserung ohne Interesse ist, Wandlung verlangen. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt § 8.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem die WTS die berufliche Leistung erbracht hat.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler oder formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) der WTS enthalten sind, können jederzeit von der WTS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung der WTS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von der WTS vorher zu hören.

§ 8 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet nur für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Mitarbeiter.
- (2) Der Umfang der Haftung der WTS ist für Aufträge, die eine Vorbehaltsaufgabe des steuerberatenden Berufs darstellen für einen fahrlässig verursachten Schaden auf € 4.000.000 (in Worten vier Millionen €) begrenzt.
- (3) Für alle anderen Aufträge ist die Haftung auf € 50.000 für den einzelnen Schadensfall beschränkt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben. Als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind. Die WTS haftet jedoch für einen Schaden, der im Rahmen mehrerer gleichartiger Prüfungen oder gleichartiger einheitlicher Leistungen auf Grund mehrerer auf dem gleichen fachlichen Fehler beruhenden Verstöße entstanden ist, nur bis zu einer Höhe von € 250.000 ohne Rücksicht darauf, ob der Schaden durch Verstöße in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren verursacht worden ist.
- (4) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

- (6) Gegenüber einem Dritten haftet die WTS in keinem Fall und aus keinem Grund. Gibt der Auftraggeber Prüfungsberichte, Gutachten oder sonstige Erklärungen der WTS weiter oder macht er sonst Dritten gegenüber davon Gebrauch, so muss er auf diesen Haftungsausschluss hinweisen.
- (7) Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen des § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

§ 9 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Die WTS ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Die WTS darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Die WTS ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- (4) Die WTS ist nicht verpflichtet im e-Mailverkehr mit dem Auftraggeber Verschlüsselungstechniken anzuwenden.

§ 10 Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber

- (1) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle der Kündigung behält die WTS den Anspruch auf die vereinbarte oder gesetzliche Vergütung, abzüglich infolge der Aufhebung des Vertrages tatsächlich ersparten Aufwendungen. Die weitergehenden Vorschriften des § 649 Satz 2 Halbsatz 2 BGB finden in diesem Falle keine Anwendung.
- (2) Für alle sonstigen Fälle der Kündigung bleiben die Vorschriften des § 649 Satz 2 BGB unberührt.

§ 11 Kündigung des Vertrages durch die WTS

- (1) Die WTS kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen.
- (2) Auf den Vergütungsanspruch für die bisherigen Leistungen finden die Vorschriften des § 628 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGB sinngemäß Anwendung.

- (3) Kündigt sie aus wichtigem Grund, so gilt § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 dieser Bestimmungen entsprechend. Ein wichtiger Grund ist auch die Nichtbezahlung angemessener Kostenvorschüsse und Honorarrechnungen.

§ 12 Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von der WTS angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist die WTS zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ihre Ansprüche bestimmen sich nach § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 dieser Bestimmungen entsprechend.

§ 13 Vergütung

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, findet die jeweils gültige Gebührenordnung der WTS Anwendung.
- (2) Die WTS kann entsprechend dem Fortschritt der Arbeiten Abschlagszahlungen verlangen. Sie kann ihre weitere Tätigkeit und die Auslieferung der von ihr erstellten Unterlagen und Berichte von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen.

§ 14 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Die WTS bewahrt die ihr im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages übergebenen und von ihr selbst angefertigten Unterlagen, sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sechs Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Vertrag hat die WTS auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen der WTS und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Die WTS kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und zurückbehalten.

§ 15 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen und Ansprüche ist Stuttgart.

§ 16 Verbindlichkeitsklausel

Mit dem Empfang der Auftragsbestätigung bekundet der Auftraggeber zugleich, Kenntnis von diesen Vertragsbestimmungen zu haben. Widerspricht er nicht binnen einer Woche, spätestens aber bis zur Inangriffnahme des Auftrages, so gilt dies als rechtsverbindliche Anerkennung der Vertragsbestimmungen.